

An das Finanzamt	Eingangsvermerk	
	Steuernummer	Team

### IHRE VORANMELDUNG KÖNNEN SIE AUCH ÜBER INTERNET EINREICHEN!

Informationen zur elektronischen Erklärungsabgabe finden Sie im Internet ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) oder direkt unter FinanzOnline (<https://finanzonline.bmf.gv.at>) und im Formular U 31. Steuerliche Informationen finden Sie in den Umsatzsteuerrichtlinien 2000 ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at), Steuern/Fachinformation/Richtlinien Steuerrecht) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Zutreffendes bitte ankreuzen !

<b>Umsatzsteuervoranmeldung</b>	für den Kalendermonat	für das Kalendervierteljahr	Jahr
---------------------------------	-----------------------	-----------------------------	------

UnternehmerIn (Name, Anschrift, Telefonnummer)
--

Berechnung der Umsatzsteuer:	Bemessungsgrundlage <sup>1)</sup> Beträge in Euro und Cent	
<b>Lieferungen, sonstige Leistungen und Eigenverbrauch:</b>		
a) Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlage für Lieferungen und sonstige Leistungen (ohne den nachstehend angeführten Eigenverbrauch) einschließlich Anzahlungen (jeweils ohne Umsatzsteuer)	<b>000</b>	
b) zuzüglich Eigenverbrauch (§ 1 Abs. 1 Z 2, § 3 Abs. 2 und § 3a Abs. 1a)	<b>001</b>	+
c) abzüglich Umsätze, für die die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz sowie gemäß § 19 Abs. 1a, Abs. 1b, Abs. 1c, Abs. 1d auf den Leistungsempfänger übergegangen ist.	<b>021</b>	-
<b>SUMME</b>		
<b>Davon steuerfrei MIT Vorsteuerabzug gemäß</b>		
a) § 6 Abs. 1 Z 1 iVm § 7 (Ausfuhrlieferungen)	<b>011</b>	-
b) § 6 Abs. 1 Z 1 iVm § 8 (Lohnveredelungen)	<b>012</b>	-
c) § 6 Abs. 1 Z 2 bis 6 sowie § 23 Abs. 5 (Seeschifffahrt, Luftfahrt, grenzüberschreitende Personenbeförderung, Diplomaten, Reisevorleistungen im Drittlandsgebiet usw.)	<b>015</b>	-
d) Art. 6 Abs. 1 (innergemeinschaftliche Lieferungen ohne die nachstehend gesondert anzuführenden Fahrzeuglieferungen)	<b>017</b>	-
e) Art. 6 Abs. 1, sofern Lieferungen neuer Fahrzeuge an Abnehmer ohne UID-Nummer bzw. durch Fahrzeuglieferer gemäß Art. 2 erfolgten.	<b>018</b>	-
<b>Davon steuerfrei OHNE Vorsteuerabzug gemäß</b>		
a) § 6 Abs. 1 Z 9 lit. a (Grundstücksumsätze)	<b>019</b>	-
b) § 6 Abs. 1 Z 27 (Kleinunternehmer)	<b>016</b>	-
c) § 6 Abs. 1 Z _____ (übrige steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug)	<b>020</b>	-
<b>Gesamtbetrag</b> der steuerpflichtigen Lieferungen, sonstigen Leistungen und Eigenverbrauch (einschließlich steuerpflichtiger Anzahlungen)		
<b>Davon sind zu versteuern mit:</b>	Bemessungsgrundlage	Umsatzsteuer
20% Normalsteuersatz <b>022</b>		
10% ermäßigter Steuersatz <b>029</b>		+
12% für Weinumsätze durch landwirtschaftliche Betriebe <b>025</b>		+
19% für Jungholz und Mittelberg (Umsätze ab 01.07.2007) <b>037</b>		+
10% Zusatzsteuer für pauschalierte land- und forstwirtschaftliche Betriebe <b>052</b>		+
8% Zusatzsteuer für pauschalierte land- und forstwirtschaftliche Betriebe <b>038</b>		+
<b>ÜBERTRAG</b>		

<sup>1)</sup> Minusvorzeichen sind, soweit nicht vorgedruckt, beim Ausfüllen einzusetzen.

<b>ÜBERTRAG</b>		
<b>Weiters zu versteuern:</b>		
Steuerschuld gemäß § 11 Abs. 12 und 14, § 16 Abs. 2 sowie gemäß Art. 7 Abs. 4	<b>056</b>	
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz, § 19 Abs. 1c, Abs. 1d sowie gemäß Art. 25 Abs. 5	<b>057</b>	
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1a (Bauleistungen)	<b>048</b>	
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1b (Sicherungseigentum, Vorbehaltseigentum und Grundstücke im Zwangsversteigerungsverfahren)	<b>044</b>	
<b>Innergemeinschaftliche Erwerbe:</b>	Bemessungsgrundlage	
Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen für innergemeinschaftliche Erwerbe	<b>070</b>	
Davon steuerfrei gemäß Art. 6 Abs. 2	<b>071</b>	—
<b>Gesamtbetrag</b> der steuerpflichtigen innergemeinschaftlichen Erwerbe		
<b>Davon sind zu versteuern mit:</b>		
20% Normalsteuersatz	<b>072</b>	+
10% ermäßigter Steuersatz	<b>073</b>	+
19% für Jungholz und Mittelberg (Umsätze ab 01.07.2007)	<b>088</b>	+
<b>Nicht zu versteuernde Erwerbe:</b>		
Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die im Mitgliedstaat des Bestimmungslandes besteuert worden sind	<b>076</b>	
Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die gemäß Art. 25 Abs. 2 im Inland als besteuert gelten	<b>077</b>	
<b>Berechnung der abziehbaren Vorsteuer:</b>		
Gesamtbetrag der Vorsteuern (ohne die nachstehend gesondert anzuführenden Beträge)	<b>060</b>	—
Vorsteuern betreffend die entrichtete Einfuhrumsatzsteuer (§ 12 Abs. 1 Z 2 lit. a)	<b>061</b>	—
Vorsteuern betreffend die geschuldete, auf dem Abgabekonto verbuchte Einfuhrumsatzsteuer (§ 12 Abs. 1 Z 2 lit. b)	<b>083</b>	—
Vorsteuern aus dem innergemeinschaftlichen Erwerb	<b>065</b>	—
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz, § 19 Abs. 1c, Abs. 1d sowie gemäß Art. 25 Abs. 5	<b>066</b>	—
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1a (Bauleistungen)	<b>082</b>	—
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1b (Sicherungseigentum, Vorbehaltseigentum und Grundstücke im Zwangsversteigerungsverfahren)	<b>087</b>	—
Vorsteuern für innergemeinschaftliche Lieferungen neuer Fahrzeuge von Fahrzeuglieferern gemäß Art. 2	<b>064</b>	—
Davon gemäß § 12 Abs. 3 iVm Abs. 4 und 5	<b>062</b>	+
Berichtigung gemäß § 12 Abs. 10 und 11	<b>063</b>	
Berichtigung gemäß § 16	<b>067</b>	
Gesamtbetrag der abziehbaren Vorsteuer		
In den Kennzahlen 060 und/oder 065 enthaltene Vorsteuern betreffend KFZ nach EKR 063, 064, 732-733 und 744-747	<b>027</b>	
In den Kennzahlen 060 und/oder 065 enthaltene Vorsteuern betreffend Gebäude nach EKR 030-037 und 070, 071	<b>028</b>	
<b>Sonstige Berichtigungen:</b>	<b>090</b>	
<input type="checkbox"/> <b>Vorauszahlung</b> (Zahllast) <input type="checkbox"/> <b>Überschuss</b> (Gutschrift)	<b>095</b>	

Ich beantrage die Verwendung des unter der Kennzahl **095** ausgewiesenen Überschusses zur Abdeckung von Abgaben.       Ich übermittle Rechnungen (Kopien von Rechnungen).

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig** und **vollständig** gemacht habe.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefon/Telefaxnummer)
---

Datum, Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung